

2. Zoll- und Steuer-Wesen.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreich Preußen.

Dem Steueramt I. zu Vingen im Bezirk des Hauptzollamts zu Nordhorn ist die Befugniß zur Erhebung von Begleitsteuern I über unterjochte Verschnitt-Weine und Kofse beigelegt worden.

Das Steueramt I. zu Naumburg a. O. ober im Bezirk des Hauptsteueramts zu Sagan ist in ein Steueramt II. umgewandelt.

In Salzwedel im Bezirk des Hauptsteueramts zu Stendal ist eine mit dem Steueramt I. zu Salzwedel verbundene Zuckersteuerstelle errichtet worden, welche für die neue Zuckerfabrik daselbst zuständig ist.

Die bisher selbständige Zuckersteuerstelle zu Wienenburg im Bezirk des Hauptsteueramts zu Gildesheim ist mit dem Steueramt I. zu Goslar in demselben Hauptamtsbezirk vereinigt worden.

Im Königreich Bayern.

Es ist erteilt worden:

dem auf österreichischem Gebiet gelegenen Nebenzollamt I. am Bahnhof zu Eisenstein (Böhmen) im Bezirk des Hauptzollamts zu Zwiesel die Befugniß zur Abfertigung der unter die Tarifnummern 221, 22 g 1 und 2, und die Nummerung zu 22 f und g fallenden Waaren zu anderen als den höchsten Zollsätzen dieser Tarifnummern;

dem Nebenzollamt II. zu Kleinphilippstreu in demselben Hauptamtsbezirk die Befugniß zur Ausfertigung und Erhebung von Begleitsteuern I im Transitverkehr mit dem Hauptzollamt zu Passau und dem Nebenzollamt I. zu Scharding a. Thurm im Bezirk dieses Hauptamts.

Für die Zuckerfabrik zu Friedensau bei Ludwigshafen a. Rhein (Central-Blatt 1892 S. 670) ist als Zuckersteuerstelle eine besondere Geschäftsabtheilung des Hauptzollamts zu Ludwigshafen a. Rhein zuständig.

Im Großherzogthum Sachsen.

Der Steuerreceptur zur Verzehrungen (Central-Blatt 1889 S. 175/6) ist die Befugniß zur Abfertigung des auf dem Bahnhofe daselbst in Kesselwagen ankommenden Branntweins erteilt worden.

Im Herzogthum Braunschweig.

Nachdem die Aktienzuckerfabrik Braunschweig eingegangen ist, bleibt die Zuckersteuerstelle Braunschweig II nur für die Zuckercassinerie J. G. Grassau und Sohn in Braunschweig zuständig.

Im Herzogthum Anhalt.

Die bisherige Zuckersteuerstelle zu Dorn im Bezirk des Hauptsteueramts zu Dessau ist nach Ballenstedt in demselben Hauptamtsbezirk verlegt worden.

Nachdem die Zuckerfabrik zu Kitzsch mit der Kampagne 1889/90 ihren Betrieb wieder aufgenommen hat, ist die Zuckersteuerstelle Köthen III auch für diese Fabrik zuständig.

Nachdem die Zuckerfabrik zu Großpöschleben eingegangen ist, bleibt die Zuckersteuerstelle Köthen I nur für die Zuckerfabriken zu Kleinpöschleben und Wulsen zuständig.

Im Gebiet der freien und Hansestadt Hamburg.

Es sind zuständig:

die Rollabfertigungsstelle am Lübecker Bahnhof im Bezirk des Hauptzollamts zu Hamburg (Eritus) für die Kandischocherei D. F. W. Helberg zu Hamburg;

die Rollabfertigungsstelle Sternjohanne im Bezirk des Hauptzollamts zu Hamburg (Rehrwieber) für die Kandischochereien F. J. Bruns, J. G. A. Redewald, Chr. Steenfalt, J. G. J. Steenfalt, D. Helberg, Feinr. Wöller, sämmtlich zu Hamburg.

Im Gebiet der freien und Hansestadt Lübeck.

Für die Kandis-, Farin- und Syrupfabrik J. E. F. Lau zu Lübeck ist als Zuckersteuerstelle das Hauptzollamt dortselbst zuständig.